



Betreff: Stellungnahme zur geplanten Reform des Berliner Rettungsdienstgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren des Innenausschusses,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung,
der Berliner Feuerwehr, Polizei und der Hilfsorganisationen:

Der Prozess rund um das neue Rettungsdienstgesetz hat deutlich gezeigt, dass der politische Wille besteht, den Rettungsdienst strukturell zu stärken – mit dem klaren Ziel, die Versorgung der Berliner Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Das neue Rettungsdienstgesetz ist ein Meilenstein – aber noch lange nicht das Ziel.

Mit dem Gesetz wird erstmals eine verlässliche Grundlage geschaffen, um Brandschutzerziehung, Erste-Hilfe-Ausbildung und den Präventionsauftrag der Berliner Feuerwehr systematisch zu verankern. Dieser Baustein ertüchtigt die Bevölkerung **wieder zur Selbsthilfefähigkeit**, schafft Verständnis für unsere Arbeit und reduziert langfristig vermeidbare Einsätze. Hier können die Hilfsorganisationen, die Freiwilligen Feuerwehren und insbesondere Kolleg*innen, die nicht mehr einsatztauglich sind, eine bedeutende Rolle übernehmen. Ihre Erfahrung und Kompetenz sollten künftig gezielt einfließen, um das Gesamtsystem zu entlasten.

Auch die neuen digitalen Möglichkeiten sind ein bedeutender Fortschritt. Wenn unter anderem die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, können wichtige Daten und – **wo taktisch sinnvoll** – Bildinformationen die Lageeinschätzung verbessern und die Einsatzsteuerung präziser machen. Das ist **keine sofortige Systementlastung**, aber ein modernes Werkzeug mit großem **Potenzial**. Ergänzend würden strukturierte Rückmeldungen der Krankenhäuser helfen: Nur im Zusammenspiel aus Alarmierungs-, Rettungsdienst- und Krankenhausdaten entstehen belastbare Daten, die die Disposition wirklich verbessern werden.

Zentral für das Gelingen des Gesetzes ist die auch gemeinsame Leitstelle für Rettungsdienst und Krankentransport. Sie ermöglicht eine integrierte Steuerung des Gesamtsystems.

Die Polizei wird zwar **nicht Teil** dieser Leitstelle sein, aber die operative und technische Verzahnung wird enger – ein wichtiger Schritt zur Koordination verschiedener Lagen.

Trotz dieser Fortschritte müssen die **strukturellen Probleme klar benannt** werden.

Berlin befindet sich weiterhin in einer **Mangelwirtschaft – im Rettungsdienst wie in der Feuerwehr**. Personalmangel, zu wenige Rettungswagen, ein maroder Fuhrpark und sanierungsbedürftige Liegenschaften prägen das Bild seit Jahren. Der Landesbranddirektor hat diese **Überlast** erst kürzlich erneut **klar benannt**.

Die Bedarfsplanung ist ein wichtiger Fortschritt, die geplanten Zyklen sind angesichts der Dynamik dieser Stadt zu lang. Eine **Hilfsfrist von etwa zehn Minuten** – wie **von vielen Experten gefordert** – würde hier **eine verbindliche Grundlage** für Planung und Steuerung schaffen und den Versorgungsstandard sichern. **Die Experimentierklausel (§ 5c)** bietet wertvolle Chancen, innovativ zu handeln. Gleichzeitig braucht es klare Leitplanken und Transparenz, damit Innovation möglich bleibt, **ohne rechtliche Unsicherheiten** zu erzeugen.

Der Themenbereich „Verweisung und Ablehnung“ durch Notfallsanitäter*innen ist besonders sensibel. Solche Entscheidungen dürfen nur unter klarer Rechtssicherheit getroffen werden. Voraussetzung ist,

dass der Patient einwilligungsfähig ist und kein akuter notfallmedizinischer Bedarf vorliegt. Weil sich vor Ort nicht alles sicher vorhersehen lässt, braucht jeder Verweis eine eindeutig geregelte Verfahrensweise – mit fester Ansprechstelle und klarer zeitlicher Verbindlichkeit. So wird Fehlsteuerung reduziert, ohne Patienten oder Einsatzkräfte zu gefährden.

Ein erheblicher Belastungsfaktor sind die gut 600 psychiatrische Transporte pro Woche, die inzwischen große Kapazitäten binden. Die geplante Krankentransportleitstelle kann hier entlasten – aber nur mit **geeigneten Strukturen**, geschulten Teams, passenden Fahrzeugen und **klaren Schnittstellen zur Polizei**.

Beim geplanten „NotSan-Erkunder“ muss nachgebessert werden. Der Begriff ist unpassend, die Aufgaben müssen klar definiert werden und das Einsatzmittel darf nicht – wie der RTW-X – **gefühl im Regelbetrieb landen**. **Sonst verliert es seinen eigentlichen Nutzen: Die gezielte Entlastung**. Dem STEMO hingegen stehen wir aus **systemischen Gründen** kritisch gegenüber.

Fehlanreize müssen deutlich reduziert werden!

Eine geringe, sozialverträgliche Pauschale kann helfen, unnötige Einsätze zu verringern und Bürger*innen zu einer verantwortlichen Entscheidung zu bewegen – **ohne Menschen abzuhalten**, bei tatsächlichem notfallmedizinischem Bedarf den Rettungsdienst zu rufen. Viele falsch gesteuerte Einsätze entstehen durch die Erwartung **schnellerer Behandlung** oder mangels alternativer Ansprechpartner. Die Pauschale muss so gestaltet werden, dass **das eigene Auto**, ein Taxi, **KV-Strukturen oder Krisendienste realistische Alternativen** darstellen, ohne vulnerable Gruppen zu belasten. **Der Rettungsdienst soll und kann nicht länger Auffangnetz für alle Lebenslagen sein**.

Der Notrufmissbrauch muss konsequent geahndet werden.

Wer den Notruf vorsätzlich missbraucht, gefährdet Menschenleben und belastet ein ohnehin überlastetes System – **die klare gesetzliche Grundlage hierzu ist richtig und wichtig**.

Damit das Gesetz seine Wirkung entfalten kann, braucht es jetzt:

- **einen deutlichen Personal- und Fahrzeugaufwuchs** über 2027 hinaus,
- ein Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Technik, IT und Liegenschaften,
- **starke Hilfsorganisationen** und Freiwillige,
- eine **leistungsfähige gemeinsame Leitstelle als echtes Steuerungszentrum**
- sowie schnelle und belastbare **Daten für die Bedarfsermittlung**.

Wertschätzung bleibt ein zentraler Schlüssel – für Freiwillige, Angestellte und verbeamtete Kolleg*innen

Gerade die 5-Euro-Rettungsdienstpauschale ist ein **wichtiges Zeichen**. Ihr Auslaufen wäre das **falsche Signal** zur falschen Zeit – Sie sollte unbedingt verlängert werden!

Zum Schluss möchte ich betonen: Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich häufig auf den Rettungsdienst. Doch die **technische Gefahrenabwehr**, also Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung, ist **ebenso essenziell** und leidet unter denselben strukturellen Engpässen. **Die Feuerwehr muss immer als Gesamtorganisation mitgedacht werden**.

Ich danke Ihnen für die Einladung in Ihr Haus,
Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass ich hier heute sprechen durfte.
Die **GdP** steht Ihnen auch künftig gern für konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung.

GdP-Vorstandsmitglied Mario Busch (HBMZ)